

## NIEDERSCHRIFT

über die 18. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 31. Jänner 2022, um 18:00 Uhr im Festsaal der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
STR	Gerstbauer Franz	X		
STR	Gusel Maximilian	X		
STR	Hauptmann Ing. Erich	X		
STR	Hinteregger Martin	X		
STR	Mrskos Franz	X		
STR	Schirmer MSc Kurt	X		
STR	Schwarz Helmut	X		
STR	Schwed Mag. Peter	X		
STR <sup>in</sup>	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
STR	Wölfl Herbert	X		
GR	Ayer Muhammed Ali	X		
GR	Böhm Walter	X		
GR	Egger Horst	X		
GR <sup>in</sup>	Gugrell Ulrike	X		
GR	Gutmann Ing. Manfred	X		
GR	Haslinger Günter	X		
GR <sup>in</sup>	Hiesleitner Romana	X		
GR <sup>in</sup>	Hinteregger Viktoria	X		
GR	Holub-Friedreich, BA Heinz	X		
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Karner-Neumayer Lukas	X		
GR	Motlik Florian	X		
GR	Nikov Tontcho	X		
GR	Rohringer, DI BSc Jörg	X		
GR	Sauter Stefan	X		
GR	Saygili Mücahit Enes	X		
GR	Schatzl Wolfgang	X		
GR	Simon Marco	X		
GR	Stefan Dominik	X		
GR <sup>in</sup>	Weixlbaum Alina	X		
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin		X	
OV	Schlager Friedrich	X		

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 33 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

Da es keine Einwände gibt, wird in die

### T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

**Punkt 1:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift  
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2021

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

**Punkt 2:** Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände

Von der Wahlpartei SPÖ wurde folgender Vorschlag betreffend Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände eingebracht:

Ausschuss Soziales, Familie und Sport:  
GR Walter Böhm für die ausgeschiedene Lydia Schneider

Ausschuss Schulen und Kindergärten:  
GR Walter Böhm für die ausgeschiedene Lydia Schneider

Prüfungsausschuss:  
GR Walter Böhm für die ausgeschiedene Lydia Schneider

Ausschuss Raumordnung:  
GR Stefan Sauter statt StR Kurt Schirmer, MSc

Vertreter der Stadtgemeinde Herzogenburg in der Mittelschulgemeinde Herzogenburg  
GR Walter Böhm für die ausgeschiedene Lydia Schneider

#### **Wortmeldungen:**

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat soll den von der Wahlpartei SPÖ eingebrochenen Wahlvorschlag zustimmen.

**Beschluss:** einstimmig

**Punkt 3:** Bericht über die nicht angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. Dezember 2021

Obmann GR DI Rohringer, BSc bringt den Bericht zur Kenntnis.

Herzogenburg, 15.12.2021

## Niederschrift

Über die nicht angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, den 15.12.2021, um 17:00 Uhr, im Rathaus.

### Tagesordnung:

- Punkt 1: Umstellung Straßenbeleuchtung, akt. Stand und bish. Kosten
- Punkt 2: WC-Neubau, Kosten
- Punkt 3: Kassenprüfung
- Punkt 4: Allfälliges

### Anwesend sind:

Obmann GR DI Jörg Rohringer, GR Andreas Wurst, GR Marco Simon,  
Schriftführer GR Stefan Sauter

Nicht anwesend sind: OStv. GR Heinz Holub-Friedreich, GR Horst Egger, GR Lydia Schneider

Punkt 1: Umstellung Straßenbeleuchtung, akt. Stand und bish. Kosten  
Es wurden einzelne Rechnungen begutachtet, dabei wurden keine Beanstandungen festgestellt. Bisher wurden Rechnungen im Ausmaß von rund € 626.000 gestellt. Die Frage nach dem bisherigen Stand des Umbaus konnte nicht geklärt werden.  
Daher wird um Stellungnahme gebeten, ob die geplanten Kosten mit den bisherigen gestellten Rechnungen übereinstimmen, oder es zu einer Über- oder Unterschreitung der geplanten Kosten gekommen ist?

Punkt 2: WC-Neubau, Kosten  
Es wurden stichprobenartig Verwaltungsleistungen des Bauhofs für den Um-/Neubau des öffentlichen WC begutachtet. Aufgrund der Aufzeichnungen war nicht ersichtlich, warum bzw. ob es hier zu Überschreitungen kam. Es wird daher um Stellungnahme gebeten, wie sich die geplanten Kosten zu den aufgelaufenen Kosten verhalten, und welche dieser Kosten auf die Errichtung des neuen WCs entfallen

Punkt 3: Kassenprüfung

Es wurden die aktuellen Kassen- und Bankbestände geprüft und mit den Werten des Rechnungswesens abgestimmt.

Bezeichnung	per Datum	Stand in Euro
Hauptkasse	15.12.2021	5.143,35
Konto Sparkasse	14.12.2021	605.651,68
Konto Volksbank	13.12.2021	359.435,06
Konto Raiffeisenbank	17.11.2021	13.575,47
Sparbuch Sparkasse	29.10.2021	24.967,73
Sparbuch Volksbank	29.10.2021	24.071,32
Sparbuch Raiffeisenbank	04.11.2021	24.022,97
Rückl. ABA VB (Abwasserbeseitigung)	30.09.2021	200.635,50
Rückl. WVA VB (Wasserversorgung)	30.09.2021	100.145,40

Frage zu den Gutscheinen: Wie werden die Gutscheine protokolliert?  
Zu den Beschlüssen im Gemeinderat werden die Gutscheine von der Bank bestellt. Diese werden dann ausgegeben und von den Empfängern gegengezeichnet. Normalerweise werden diese innerhalb von 1 bis 2 Wochen abgeholt.

Punkt 4: Allfälliges

Ende: 18.00 Uhr

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zu Punkt 1:

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED erfolgte im Zeitplan. Nicht umgesetzt sind bisher die in der Ausschreibung nicht enthaltenen Kreisverkehre bzw. speziell zu betrachtende Situationen (Plätze bzw. Kreuzungen). Ein Mehraufwand bei der Umsetzung des Projektes ist aufgrund der vorher nicht bekannten Sanierungsmaßnahmen der elektronischen Anlagen für die öffentliche Beleuchtung entstanden.

Zu Punkt 2:

Die Kostenschätzung durch das Bauamt hat 30.000,- € ohne gemeindeeigene Leistungen betragen. Die abgerechneten Leistungen betragen:

5/812-050 Neubau WC Anlage:	23.444,80 €
1/812-614 Instandhaltung der WC-Anlage	9.392,62 €
<i>Zwischensumme</i>	32.837,40 €
1/812-720 Kostenbeiträge für Verwaltungsleistungen:	8.714,50 €
	<b>41.551,92 €</b>

**Wortmeldungen:** StR Ing. Hauptmann

**Antrag des Vorsitzenden:**

**Beschluss:**

**Punkt 4:** Vergabe von Förderungen

4.1. STP cycling club

Der STP cycling club hat um Förderung für die Veranstaltung SPORT.LAND.NÖ womens|kids tour 2022 angesucht. Höhe 1.500,- € zzgl. Unterstützung (Halten und Parken verboten, Stromanschluss Rathausplatz) sowie Unterstützung bei der Kommunikation.

4.2. Fischereiverein „Petri Heil“

Der Fischereiverein „Petri Heil“ hat um Förderung für die Einfriedung oberhalb der Grotte beim Reinischteich angesucht. Höhe 500,- €.

4.3. DSV Lowlanders

Der Verein DSV Lowlanders hat um Förderung für die Landesmeisterschaften Steel Dart am 5. und 6.3.2022 in Herzogenburg angesucht. Höhe 250,- €.

4.4. SC Herzogenburg

Beim Trainingsplatz in Ossarn soll ein elektr. Rasenmäher installiert werden. Die Anschaffung durch die Stadtgemeinde Herzogenburg wäre teurer, da der SC Herzogenburg mehr Förderungen lukrieren kann. Wartung bzw. Instandhaltung würde dennoch bei der Stadtgemeinde bleiben. Die Förderhöhe beträgt 11.337,- €.

Das Förderansuchen der Jugend- und Stadtkapelle ist nicht vollständig und kann deshalb noch nicht behandelt werden. Das Förderansuchen des Vereins Volkshaus Herzogenburg wurde vom Förderwerber zurückgezogen.

**Wortmeldungen:** StR Hinteregger, StR Ing. Hauptmann, GR Huber, BEd, GR Ing. Gutmann, Vbgm. Waringer, StR Gerstbauer, StR DI Dr. Trauninger

**Antrag des Vorsitzenden:** Die Punkte 4.1. – 4.4. sollen beschlossen werden.

**Beschluss:** 4.1. – 4.4. einstimmig

**Punkt 5:** Verträge über die Wegbenützung für Fahrräder

StR Schirmer, MSc berichtet zu den MTB-Strecken und den dadurch notwendigen Verträgen.

5.1. EVN Naturkraft

Entschädigung jährlich: 25,40 €

5.2. Franz Riesenhuber

Entschädigung jährlich: 16,40 €

**Wortmeldungen:** StR Ing. Hauptmann, GR Karner-Neumayer

**Antrag des Vorsitzenden:** Die Verträge über die Wegbenützung für Fahrräder 5.1. und 5.2. sollen beschlossen werden.

**Beschluss:** 5.1. und 5.2. einstimmig

**Punkt 6:** Vereinbarung Wochenendbereitschaft für die Totenbeschau

Durch die Pensionierung von Dr. Sophia Seidler-Silbermayr und die Nachbesetzung wird die Praxispartner Herzogenburg, Ärzte für Allgemeinmedizin, Dr. Harb & Partner OG gegründet.

Die derzeit geltende Vereinbarung betreffend Wochenendbereitschaft für die Totenbeschau soll auf die Praxispartner Herzogenburg, Ärzte für Allgemeinmedizin, Dr. Harb & Partner OG ausgedehnt werden.

Gleichzeitig soll die Vereinbarung mit Dr. Sophia Seidler-Silbermayr per Ablauf des 31.03.2022 beendet und sie nicht mehr als Totenbeschauärztin bestellt werden.

**Antrag des Vorsitzenden:**

- 6.1. Die Vereinbarung über die Wochendbereitschaft für die Totenbeschau mit der Praxispartner Herzogenburg, Ärzte für Allgemeinmedizin, Dr. Harb & Partner OG soll beschlossen werden.
- 6.2. Die Vereinbarung mit Frau Dr. Sophia Seidler-Silbermayr soll per 31.03.2022 beendet werden.
- 6.3. Die Beauftragung von Dr. Sophia Seidler-Silbermayr als Totenbeschauärztin soll per 31.03.2022 aufgehoben werden.

**Wortmeldungen:** GR Weixlbaum, StR Ing. Hauptmann

**Beschluss:** 6.1. – 6.3. einstimmig

**Punkt 7:** Pachtverträge

7.1. Steinbauer Emmerich

Herr Emmerich Steinbauer möchte von der Stadtgemeinde Herzogenburg folgende Flächen pachten:

KG Ederding

KG Herzogenburg

Gst	m <sup>2</sup>
135/2	164
136	2.647
188	1.105
191	2.652
192	1.953
196/1	1.863
197/1	5.905

Gst	m <sup>2</sup>
419	1.626
420/1	1.208
420/2	361

Als jährliche Pacht werden 631,68 € vereinbart.

7.2. Rupp Martin

Herr Martin Rupp möchte von der Stadtgemeinde Herzogenburg folgende Flächen pachten:

KG Ederding

Gst	m <sup>2</sup>
132/1	863
132/2	522
135/1	9.431
180/1	766
181/1	3.348
199/1	1.551
199/2	4.262
200	1.172

Als jährliche Pacht werden 734,15 € vereinbart.

**Antrag des Vorsitzenden:** Die Pachtverträge 7.1 und 7.2. sollen beschlossen werden.

**Beschluss:** 7.1. und 7.2. einstimmig

**Punkt 8:** Förderungen Feuerwehren 2022

Die Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet Herzogenburg sollen für das Jahr 2022 folgende Unterstützungen erhalten:

FF Einöd	3.000,- €
FF Gutenbrunn	15.500,- €
FF Herzogenburg	22.000,- €
FF Oberndorf/Ebene	21.500,- €

FF St. Andrä/Traisen	10.000,- €
FF Ossarn	28.600,- €

Diese Summen sind mit den Kommanden der Freiwilligen Feuerwehren abgestimmt.

**Wortmeldungen:** StR Ing. Hauptmann

**Antrag des Vorsitzenden:** Die Förderungen für die Feuerwehren sollen gewährt werden.

**Beschluss:** einstimmig

**Punkt 9:** Örtliches Raumordnungsprogramm

StR Mag. Schwed berichtet über die geplante Änderung.

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Herzogenburg sind in der Zeit vom 01.10.2019 bis 12.11.2019 im Rathaus während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Öffentlich aufgelegt wurden 10 Änderungspunkte des Flächenwidmungsplans sowie eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Von der Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, DI Brigitta Cikl erging nach einer Begutachtung vor Ort ein Gutachten an die Gemeinde, welches Richtschnur für die Empfehlungen zur Beschlussfassung ist.

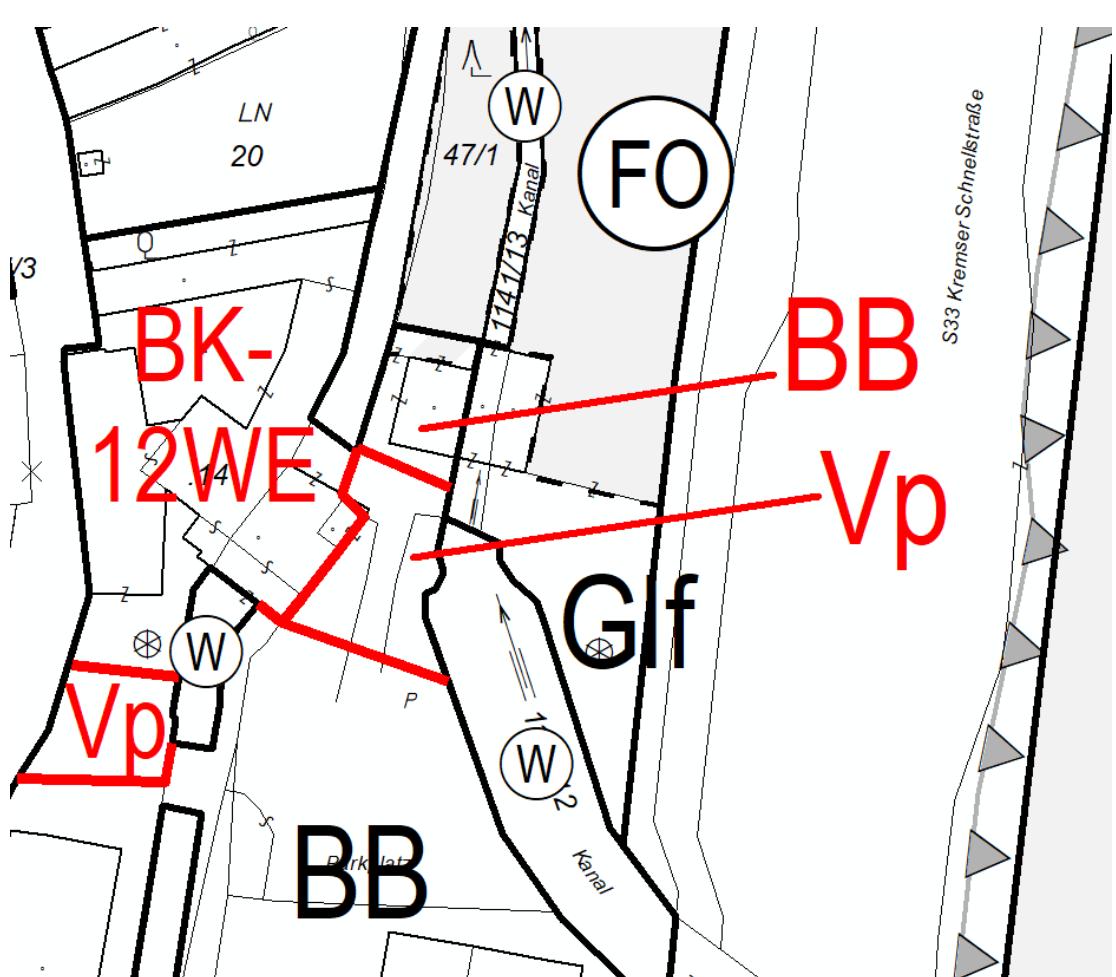
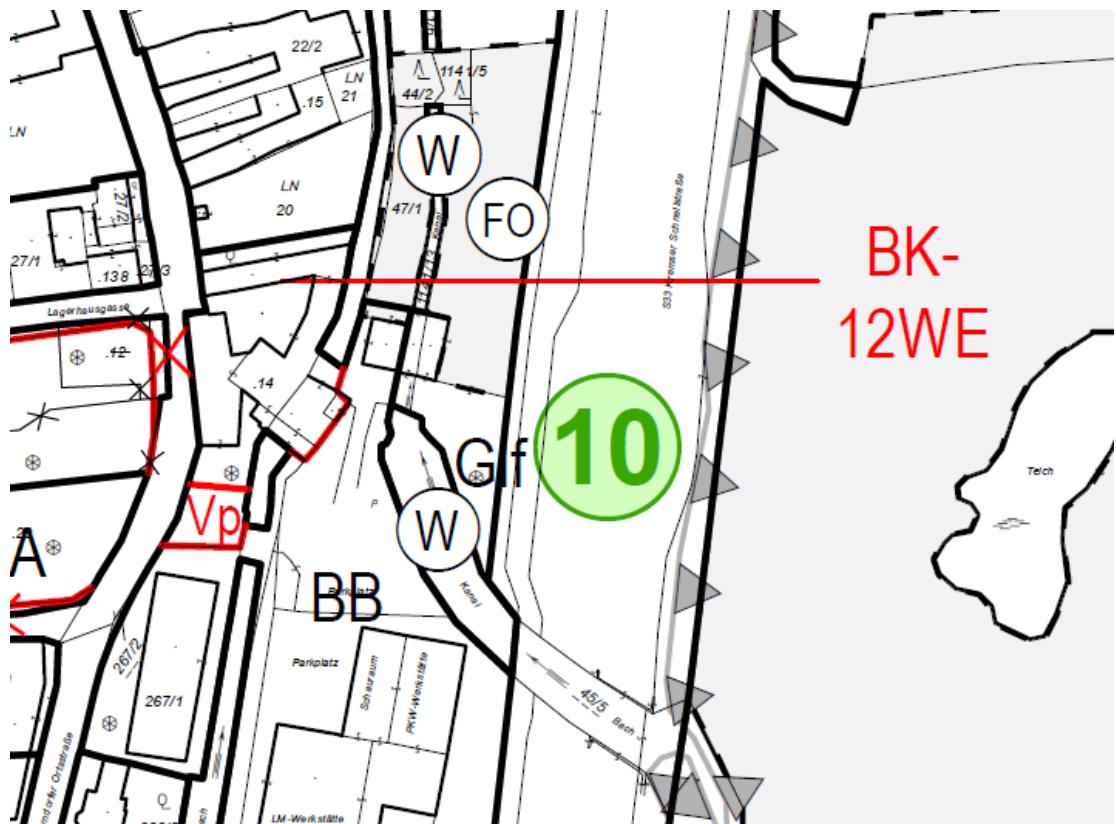
Die Änderungspunkte wurden größtenteils bereits in der Sitzung vom 29.06.2020 beschlossen. Auch die zwei Änderungspunkten zugrundeliegende Umweltprüfung wurde in der erwähnten Sitzung erörtert.

Gegenstand dieser Empfehlung ist nur mehr die Änderung der Verordnung zur Beschlussfassung zum Änderungspunkt 10, für welchen keine Umweltprüfung als erforderlich erachtet wurde.

Die gegenständliche Änderung wurde bereits am 23.11.2020 einer Beschlussfassung zugeführt, allerdings wurde von der Behörde die Genehmigung dazu nicht erteilt. Die gegenständliche Empfehlung hat somit die Abänderung der erwähnten Beschlussfassung zum Inhalt.

Zu Änderungspunkt 10 (KG Oberndorf in der Ebene):

Die nachfolgende Darstellung zeigt die öffentlich aufgelegte Abänderung des Flächenwidmungsplanes:



Abänderung gegenüber der öffentlichen Auflage:

Im Gegensatz zum Auflageentwurf soll der Kritikpunkt der Amtssachverständigen Folge geleistet werden: Am Grundstück 47/1, welches östlich des Baches liegt, kommt es nun zu keiner Umwidmung oder Neuwidmung von Bauland mehr. Auch jener Teil, der am Grundstück 1140/8 liegt und über den Bach ragt, wird in seiner bestehenden Widmung belassen. Wie erwähnt, werden diese beiden Teile allerdings mit dem Widmungszusatz *-Emissionsverhalten wie Kerngebiet* versehen. Es ist somit klar, dass es zu keiner Neuwidmung von Bauland auf nicht direkt erschlossenen Grundstücken noch zu einer Festlegung potenzieller Lärmerreger direkt am Wohnbauland des Kerngebietes kommt. Den Maßgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes wird somit Rechnung getragen.

Die Änderung lag im Jahr 2019 öffentlich auf. Wie man erkennen kann, war geplant, die Anzahl der Wohneinheiten auf 12 zu limitieren. Allerdings hat sich das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 nun abgeändert:

Die Festlegung der höchstzulässigen Anzahl von Wohneinheiten ist nur mehr im Kerngebiet zulässig. Im dichter bebauten Wohnbauland ist mittlerweile die Festlegung des Kerngebietes für nachhaltige Bebauung notwendig. Der §16 Abs. 5 führt in den letzten Sätzen dazu aus:

*Des Weiteren darf zur Sicherung des strukturellen Charakters die Widmungsart Bauland-Kerngebiet mit einem Zusatz verbunden werden, der die maximalen Wohneinheiten festlegt, wobei eine Festlegung zwischen sechs und zwanzig Wohneinheiten zulässig ist. Ist dies erfolgt, dürfen nicht mehr Wohnungen (§ 4 Z 32a NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung) pro Grundstück errichtet werden, als maximale Wohneinheiten festgelegt wurden.*

Die „nachhaltige Bebauung“ im Kerngebiet ist kein Widmungszusatz, der sich mit der Limitierung der Wohneinheiten kombinieren lässt, sondern gem. §14 eine eigene Widmungsart. In dieser ist die Möglichkeit der Festlegung der höchstzulässigen Anzahl der Wohneinheiten nicht mehr möglich.

Somit soll basierend auf dem neuen NÖ Raumordnungsgesetz 2014 eine Festlegung des Kerngebietes für nachhaltige Bebauung unter Angabe der schon bestehenden Geschoßflächenzahl statt der Festlegung der höchstzulässigen Wohneinheiten durchgeführt werden.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Geschoßflächenzahlberechnung für das Grundstück .14:

## NACHWEIS DER BESTEHENDEN BGF PARZELLE .14 IN DER KG 19145

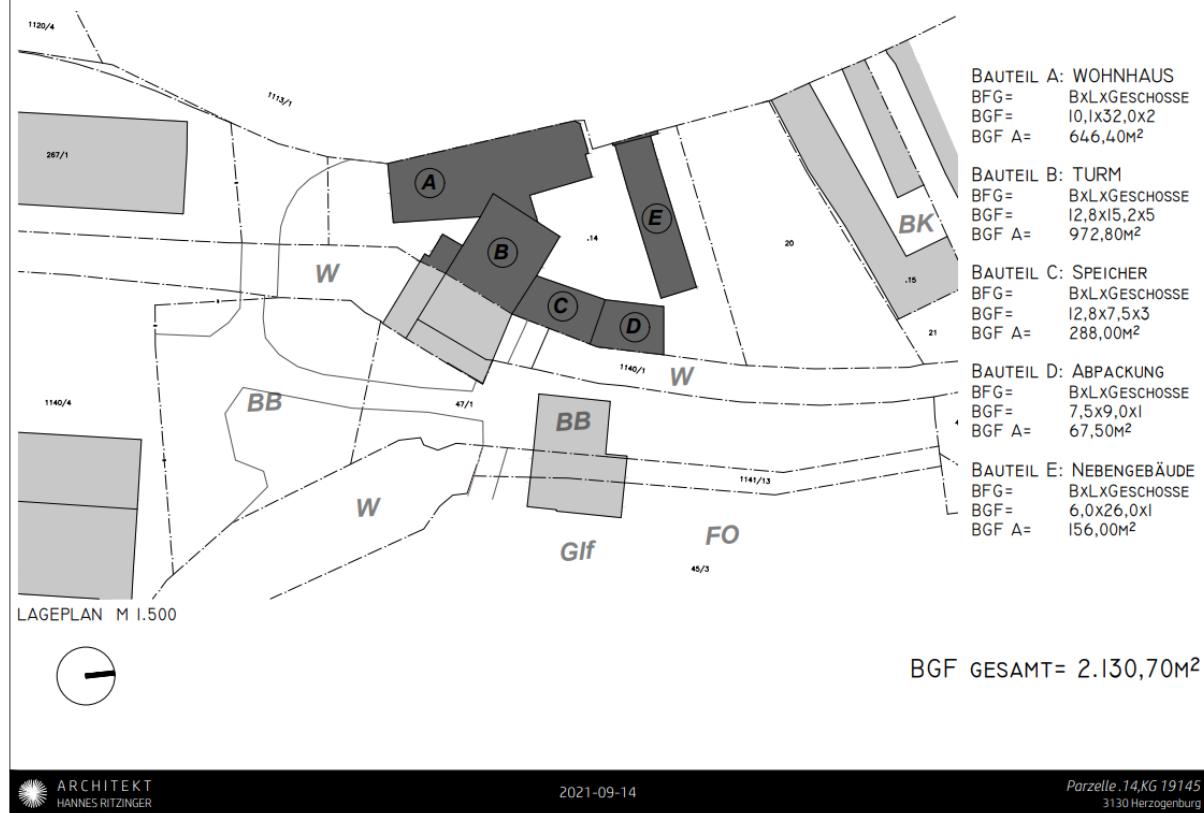
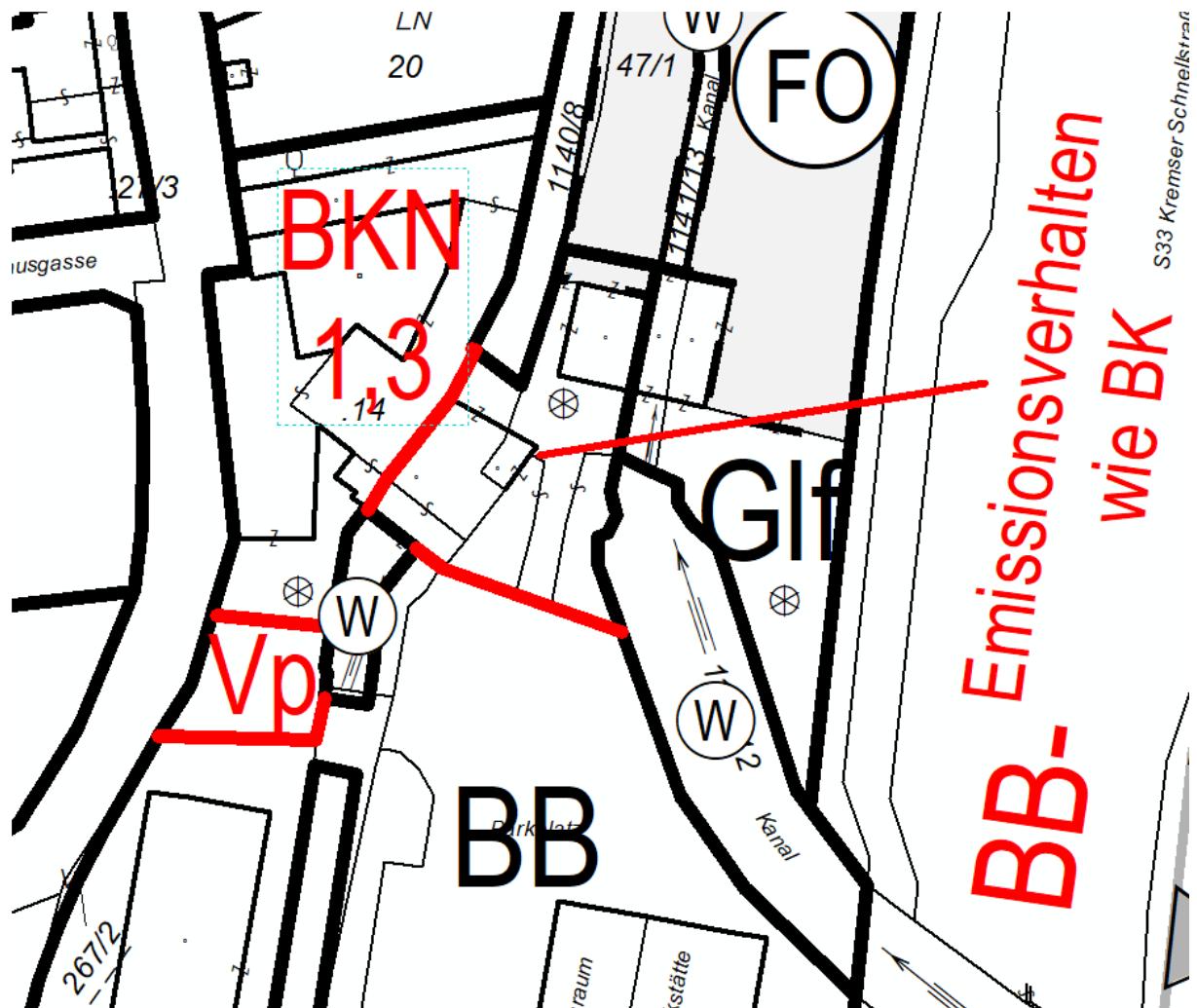


Abbildung 3: Nachweis Geschoßfläche am Grundstück .14 gesamt © Arch. Hannes Ritzinger

Die gesamte Geschoßfläche am Grundstück weist die Dimension von 2.130,70 m<sup>2</sup> auf. Das Grundstück bzw. sein darauf ausgewiesenes Bauland weist eine Dimension von 1.708m<sup>2</sup> auf. Somit beträgt die Geschoßflächenzahl 1,24. Zur Schaffung einer gewissen Reserve für kleinere technische Bauteile und zur leichteren Berechnung wird die Geschoßflächenzahl mit 1,3 festgelegt.

Trotz der geplanten Festlegung des Kerngebietes für nachhaltige Bebauung wird eine wesentliche Erhöhung der Baumasse nicht induziert. Im Vergleich zur ursprünglich geplanten Änderung der Widmung (partiell Kerngebiet, allerdings im Jahr 2019) wird durch diese Änderung die Bebaubarkeit des Grundstückes deshalb auch nicht erhöht. Ein Plus an Umweltauswirkungen durch die geänderte Beschlussfassung (im Vergleich zur aufgelegten Version) ist somit auszuschließen.

**Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 10 gemäß der nachfolgenden Darstellung zu beschließen:**



Weiters ist folgende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.2022, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

#### V E R O R D N U N G

beschlossen.

- § 1 Die Verordnung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, die in der Sitzung vom 23.11.2020 beschlossen wurde, wird abgeändert.
- § 2 Die Abänderung umfasst den **Änderungspunkt 10 in der KG Oberndorf** der vom 01.10.2019 bis 12.11.2019 öffentlich aufgelegten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.  
Die Abänderungen der Verordnung wird gemäß Schreiben der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Briefzahl 161/2022 vom 25.01.2022 durchgeführt.
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Herzogenburg, am .....

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

**Wortmeldungen:** StR Ing. Hauptmann

**Antrag des Vorsitzenden:**

9.1. Der Änderungspunkt 10 in der KG Oberndorf aus der Auflage 2019 soll wie vorstehend angeführt abgeändert werden.

9.2. Die vorstehend angeführte Verordnung soll beschlossen werden.

**Beschluss:** 9.1. und 9.2. einstimmig

**Punkt 10:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift  
- über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2021

Sh. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr